



MARKTGEMEINDE KIRCHSTETTEN

Verwaltungsbezirk St. Pölten, Land Niederösterreich,
3062 Kirchstetten, Wienerstraße 32

gemeindeamt@kirchstetten.at, Telefon: 02743/8206, Fax.: 02743/8206-18

Informationen aus dem Gemeindeamt

**Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!
Liebe Jugend!**

Die Gemeinderatswahl 2010 liegt hinter uns. Am 14. März wurde ein neuer Gemeinderat gewählt. Ich möchte mich auf diesem Wege sehr herzlich für die 379 persönlichen Vorzugsstimmen bedanken, die ich bei der Gemeinderatswahl erhalten habe. Die konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderates findet am 13. April statt. In dieser konstituierenden Sitzung werden der Bürgermeister, der Vizebürgermeister und die Mitglieder des Gemeindevorstandes neu gewählt. Wir haben uns aufgrund von personellen Veränderungen im Gemeinderat und damit verbundener Umstrukturierungen in den Aufgabenbereichen entschlossen, für das 1. Quartal 2010 keine eigene Gemeindezeitung herauszugeben. Erst nach der Konstituierung aller neuen Gemeinderatsausschüsse soll eine neue Gemeindezeitung erscheinen.

Wir wollen Sie jedoch zukünftig auch zwischendurch, wenn wichtige Mitteilungen und Informationen anstehen, mit einem Informationsblatt „Informationen aus dem Gemeindeamt“ aktuell informieren.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Frühling.

Ihr
Johann Dill eh.
Bürgermeister

GEMEINDERATSWAHL – 14. März 2010

Wahlbeteiligung

	Wahlberechtigt	Abgegeben	Gültig	Ungültig	Wahlbeteiligung
14.03.2010	1.949	1.417	1.380	37	72,70 %
06.03.2005	1.738	1.284	1.239	45	73,88 %

Ergebnis

Partei	14.03.2010			06.03.2005			Differenz
	Stimmen	Mandate	Prozent	Stimmen	Mandate	Prozent	
ÖVP	865	12	62,68	820	13	66,18	-3,5
SPÖ	435	6	31,52	419	6	33,82	-2,3
FPÖ	80	1	5,80	-	-	-	5,8

Neue Öffnungszeiten der Außenstelle der Bezirkshauptmannschaft

Neben den bisherigen Öffnungszeiten, an jedem Mittwoch von 8.00 – 14.00 Uhr, hat das Bürgerbüro im Rathaus der Stadtgemeinde Neulengbach ab 2. März auch an jedem Dienstag von 15.00 – 18.00 Uhr für die Anliegen der Bevölkerung an die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten geöffnet.

Jagdpatchauszahlung

Der Jagdpatchschilling wird für das Genossenschaftsgebiet Kirchstetten und für das Genossenschaftsgebiet Totzenbach **von 01.03.2010 bis 31.08.2010** während der Amtsstunden am Gemeindeamt Kirchstetten ausbezahlt.

Ihre Bankverbindung bzw. Bankdatenänderungen zur Überweisung von Beträgen über € 15,- können ebenfalls am Gemeindeamt bekannt gegeben werden.

Abänderung der Bebauungsbestimmungen ab 01.04.2010

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 08.03.2010 über die Abänderung der Verordnung des Gemeinderates vom 12.11.2002 hinsichtlich der Bebauungsbestimmungen beraten. Es wurde einstimmig beschlossen, dass die in den Bebauungsbestimmungen festgelegte Höhe der Einfriedungen von 140 cm ersatzlos gestrichen wird. Weiters gilt ab 01.04.2010: Einfriedungen sind entweder als durchsichtige Zaunfelder, aus senkrechten Einzelelementen oder gestalteten Gitterelementen bzw. undurchsichtig als lebender Zaun auszubilden. Sollte eine Lärmschutzwand erforderlich sein, kann diese geschlossen ausgebildet werden.

Einfriedungen sind je nach Art und Ausführung des Zaunes bauanzeige- bzw. baubewilligungspflichtig. Weitere Auskünfte erhalten Sie am Gemeindeamt.



Erinnerung Hundeabgabe

Leider gibt es in unserer Gemeinde immer wieder Hunde, welche bei der Gemeinde nicht gemeldet sind und damit auch keine Hundeabgabe bezahlt wird. Dabei handelt es sich manchmal auch um einen zweiten bzw. weiteren Hund.

Wir möchten daher an das Gewissen aller Hundebesitzer, in ihrem eigenen Interesse appellieren, ihre Hunde im Gemeindeamt so rasch wie möglich zu melden, damit durch die Vergabe der Hundemarke eine Identifizierung jederzeit möglich ist.

Der Gemeinde liegen bereits konkrete Namen von Hundebesitzern vor und wird nochmals Nachsicht bis Mitte Mai gewährt. Sollte allerdings bis dahin eine Anmeldung nicht erfolgt sein, ergeht eine schriftliche Aufforderung zur Anmeldung.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass seit **1.1.2010 alle Hunde mit Microchip** versehen und registriert sein müssen.

Entrichtung der Abfallwirtschaftsgebühr bei unbewohnten Liegenschaften

Der Vorstand des Gemeindeverbandes informiert, dass es keine Möglichkeit für eine Befreiung von der Verpflichtung zur Errichtung der Abfallwirtschaftsgebühr und der Abfallwirtschaftsabgabe laut dem NÖ AWG 1992 gem. § 23 gibt. Auch dann nicht, wenn die Müllbehälter nicht ständig benützt werden. Eine Befreiung von der Verpflichtung zur Verwendung der Müllgefäße liegt nur vor, wenn das Grundstück nicht bewohnbar ist (kein Stromschluss, keine Wasserversorgung, kein Kanalanschluss).

Verschmutzung des Kanalnetzes

In der letzten Zeit kam es im Bereich von Totzenbach zur verstärkten Verschmutzung des Kanalnetzes, welches teilweise unter schwierigen Bedingungen, mit Hilfe der Fa. Karner gereinigt werden musste. Ursache für die Verstopfungen und Überschwappungen war die nicht ordnungsgemäße Entsorgung einer Großzahl von Papier, welche Verklumpungen im Kanalnetz hervorgerufen haben.

Wir ersuchen alle Gemeindebürger das Kanalnetz nicht zur unsachgemäßen Entsorgung zu verwenden und damit unser aller Geld und Zeit zu sparen.

VIELEN DANK!

Neues Service zur Tierkörperbeseitigung

Um eine hygienische, saubere und unkomplizierte Entsorgung von toten Heimtieren und tierischen Abfällen aus Haushalten (Tiefkühlfleisch, -fisch; ohne Verpackung) zu ermöglichen, wurde beim Bauhof Böheimkirchen eine speziell dafür ausgerüstete Sammelstelle eingerichtet.

Die Abgabe von toten Nutztieren, Abfällen von (Haus)Schlachtungen, Abfällen aus Zucht- und Mastbetrieben, seuchenverdächtigen Tieren, Obst- und Gemüseabfälle (Biomüll) ist nicht möglich.

Verendete Heimtiere dürfen – außer bei Seuchengefahr – weiterhin auf Eigengrund vergraben werden. Kann ein Tier aufgrund seiner Größe nicht in den Sammelbehälter (240 Liter) gegeben werden (Einwurföffnung: ca. 35 x 40 cm) erfolgt die Abholung vom Haus (Veranlassung über Gemeinde).

Betriebszeiten Bauhof Böheimkirchen: Mo- Do: 6.30 – 16.00 Uhr

Fr: 6.00 – 12.00 Uhr



NEUE Öffnungszeiten der Gemeindebücherei

Ab Freitag, 9. April ist die Gemeindebücherei von 14.30 – 19.00 Uhr geöffnet.

Auszahlung Besamungszuschüsse

Die Gemeindesubventionen für Rinder- und Schweinebesamung werden im Monat Juni während der Amtsstunden im Gemeindeamt ausbezahlt. Für die Zuerkennung der Schweinebesamung – Gemeindeförderung sind die Rechnungen und Zahlungsbestätigungen über den Ankauf der Samenportionen zur Besamung der Schweine vorzuzeigen. Als Nachweis für die Rinderbesamung sind die vom Tierarzt ausgestellten Bescheinigungen über die Besamung der Rinder vorzulegen. ACHTUNG: Die Auszahlung kann jedoch nur erfolgen, wenn eine Erklärung bzgl. Deminimis-Beihilfen (gem. § 27 NÖ. Tierzuchtgesetz 2008) vorgelegt wird.

Ankündigung SILC-Erhebung

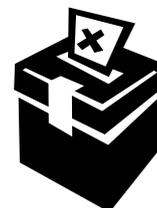
Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird in der Zeit von März bis September 2010 die **Erhebung SILC** mit dem Themenschwerpunkt „Aufteilung der Einkommen im Haushalt“ durch die Bundesanstalt Statistik Österreich durchgeführt. Nach reinem Zufallsprinzip werden dafür aus dem Zentralen Melderegister Haushalte aus ganz Österreich ausgewählt. Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und ein/e Mitarbeiter/in, welche sich entsprechend

ausweisen kann, nimmt mit den Haushalten Kontakt auf. Alle Angaben unterliegen der **absoluten statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Die Teilnahme der Stichprobenhaushalte wird mit einem € 15,- Einkaufsgutschein entschädigt.

Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Bundesanstalt Statistik Österreich, Guglgasse 13, 1110 Wien, Tel. 01/71128 Dw8338.

www.statistik.at



INFORMATIONEN zur BUNDESPRÄSIDENTENWAHL

Am **Sonntag, dem 25. April** findet die Bundespräsidentenwahl statt.

Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die am **Stichtag (2. März 2010)**, in die **Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde** eingetragen sind und am Wahltag **das 16. Lebensjahr vollendet** haben, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Wahlzeiten:

Wahlsprengel 1 – Amtshaus Kirchstetten 7.00 – 13.30 Uhr

Wahlsprengel 2 – Volksschule Totzenbach 7.00 – 12:00 Uhr

Wahlsprengel 3 – Clementinum- HdB Pflegezentrum GmbH. 9.30 – 12.00 Uhr

Wahlkarten: Wahlberechtigte, die sich am Wahltag voraussichtlich nicht am Ort ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten, können bei der Gemeinde die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen. Für die Briefwahl aus dem Ausland müssen am Gemeindeamt rechtzeitig Wahlkarten beantragt werden.

Ebenso können Wahlberechtigte, denen der Besuch des zuständigen Wahllokales infolge Bettlägrigkeit (Krankheit-, Alters- oder sonstigen Gründen) unmöglich ist, die Ausstellung einer Wahlkarte für den Besuch der **besonderen Wahlbehörde** (9.00-13.00 Uhr) beantragen.

Wahlkarten können ab sofort **bis spätestens Mittwoch, 21. April 2010 schriftlich** oder mündlich (nicht telefonisch!) **bis spätestens Freitag, 23. April 2010 (mit Abholung)** bei der Gemeinde beantragt werden.

Bitte beachten: Falls Sie eine Wahlkarte gelöst haben, können Sie nur mit der Wahlkarte wählen!

Am Samstag, den 17. April 2010 findet unsere alljährliche **GEMEINDESÄUBERUNGSAKTION** statt.

Wir treffen uns um 09:00 Uhr am Parkplatz der Firma FMW.



Nach dem Motto: Gemeinsam für ein schöneres Ortsbild laden wir Sie sehr herzlich ein. Egal ob groß oder klein, wir freuen uns über jede helfende Hand, denn viele Augen sehen mehr und viele Hände sind schneller!

Mitzubringen sind gute Laune, feste Schuhe und eventuell Handschuhe.

Im Anschluss wartet eine kleine Jause im Gasthof Gnasmüller auf alle fleißigen Helfer.